

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

29. Strafverteidiger-Herbstkolloquium: Strukturelle Defizite im Strafprozess

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten; 09.11.2012 - 10.11.2012

2. Düsseldorfer Verkehrsrechtsforum - Aktuelle Probleme des Personenschadens

Düsseldorf Law School - Institut für Versicherungsrecht, Heinrich Heine Universität; 3 Stunden; 11.05.2012

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Besonderheiten in Schwurgerichtsverfahren

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden; 19.09.2012

Unfallrekonstruktion und Folgen z.B. HWS-Syndrom

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 26.09.2012

Aktuelle Rechtsprechung zum Personen- und Sachschadensrecht beim Verkehrsunfall

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 08.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2013

